



## Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour

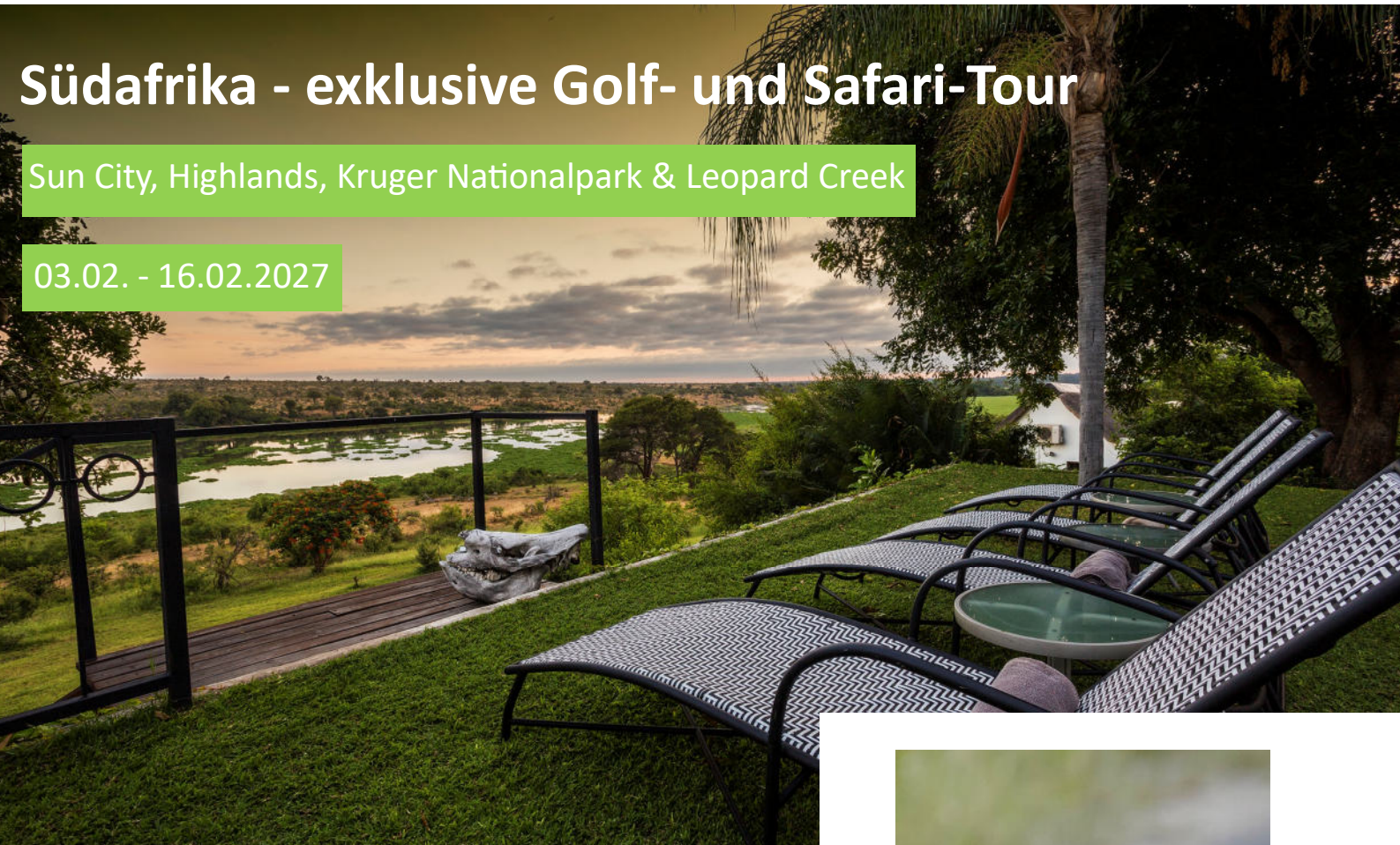
Sun City, Highlands, Kruger Nationalpark & Leopard Creek

03.02. - 16.02.2027

# Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour

Sun City, Highlands, Kruger Nationalpark & Leopard Creek

03.02. - 16.02.2027



Tauchen Sie ein in eine unvergessliche Golfreise durch Südafrika, bei der sich erstklassige Golfrunden mit einzigartigen Naturerlebnissen vereinen. Spielen Sie auf herausragenden Plätzen – darunter der legendäre Leopard Creek – und genießen Sie atemberaubende Ausblicke auf Savannen, Berge und Buschlandschaften. Zwischen dem wilden Limpopo, dem geheimnisvollen Hochland von Dullstroom und der faszinierenden Region rund um den Krugerpark erleben Sie Golfgenuss in seiner ursprünglichsten Form. Stilvolle Lodges, exklusive Safari-Ausfahrten und eine Küche, die Afrikas Vielfalt zelebriert, machen diese Reise zu einer harmonischen Verbindung aus Abenteuer, Entspannung und sportlicher Eleganz.

Und das Beste Ihrer Golfreise von Sun City zum Krugerpark – Sie müssen sich um nichts kümmern! Alle Startzeiten, Tischreservierungen, Fahrten und Ausflüge sind für Sie organisiert. Begleitet wird die Reise von Gerd Schönberg.



## Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour

Sun City, Highlands & Kruger Nationalpark



### Leistungen

- » Meet & Greet Flughafen Johannesburg, Transfer Sun City
- » 4 x Übernachtungen DZ Sun City Palace Hotel, Luxury Twin Room inkl. Frühstück
- » 3 x Übernachtungen DZ Walkerson Hotel & Spa, inkl. Frühstück & Abendessen (ohne Getränke)
- » 2 x Übernachtungen DZ aha Skukuza Safari Lodge inkl. Frühstück
- » 3 x Übernachtungen Buhala Lodge\*\*\*\*\* Standard DZ, inkl. Frühstück & Abendessen (ohne Getränke)
- » 6 x Abendessen gesamt eingeschlossen (ohne Getränke)
- » 1 x Greenfee auf dem Kabuku Golf Course inkl. Cart
- » 2 x Greenfee auf dem Highland Gate Golf Course
- » 1 x Greenfee auf dem Gary Player Golf Club (Carts sind nicht erlaubt)
- » 1 x Greenfee auf dem Lost City Golf Club inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Skukuza Golf Course (9 Loch) inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Leopard Creek Golf Course inkl. Cart
- » Drei Pirschfahrten Kruger Park, 1 x im Safari Fahrzeug, 2 x im goHartl Reisebus auf dem Weg zur aha Lodge und zur Buhala Lodge
- » Alle Transfers/Fahrten zu den Golfplätzen und Restaurants während Ihrer Golfreise
- » Transfer Buhala Lodge – Johannesburg Flughafen in Gruppe zusammengefasst
- » Reisebegleitung goHartl golftours durch Gerd Schönberg
- » Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung und Insolvenzversicherung
- » Zimmer Aufpreise, pro Zimmer/Aufenthalt:  
Walkerson Hotel & Spa: Luxus Zimmer € 260.-  
Buhala Lodge: Riverview € 210.-, Balkon € 260.-

### Nicht inklusive

- » Flüge
- » Essen & Getränke
- » Caddy, Cart und Trolley (außer ausgeschlossen)
- » Trinkgelder
- » persönliche Ausgaben

Preis pro Person im DZ

**€ 4.865.-**

EZ-Zuschlag

**€1490.-**

Max. 16 Teilnehmer. Die Fahrten werden durch unseren eigenen Reisebus und örtlichen Busunternehmen in landesüblichen Reisebussen/Minibussen durchgeführt. Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

Stand 04/2026 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen von Reiseveranstalter goHartl golftours Bad Griesbach

### Südafrika Impressionen



# Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour

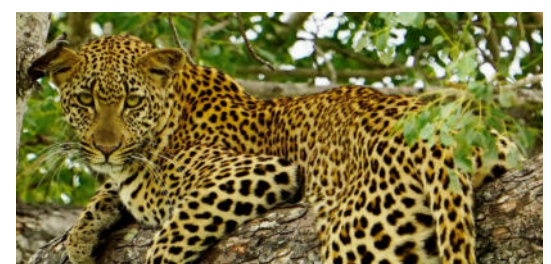
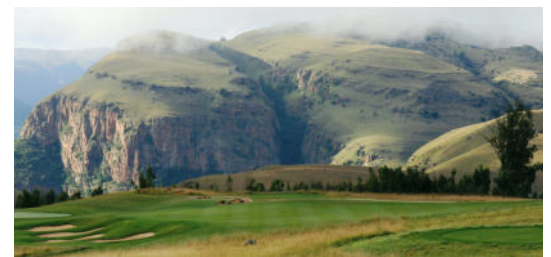
Sun City, Highlands & Kruger Nationalpark



## Programm

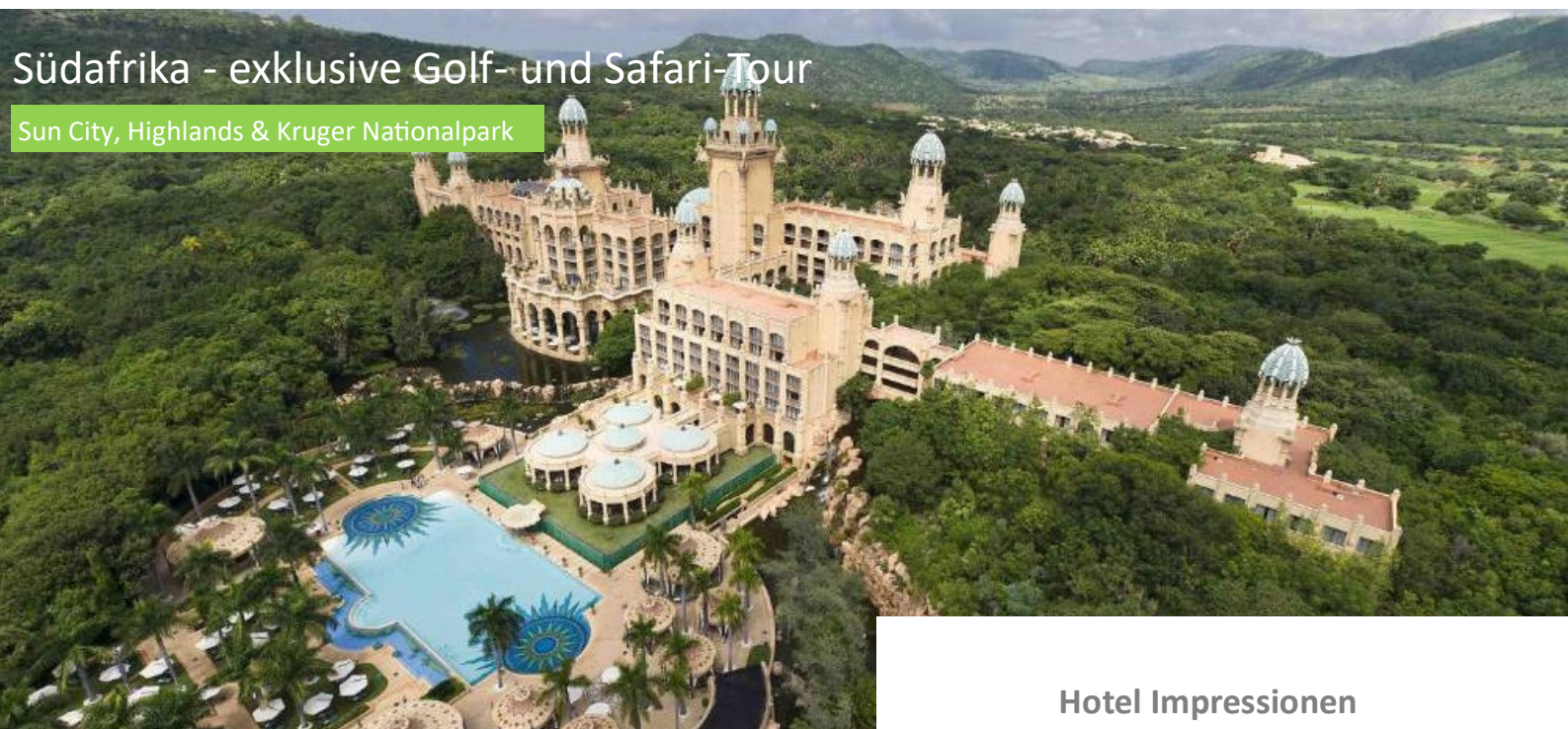
- |   |   |
|---|---|
| <b>03.02.2027</b><br>Abflug nach Südafrika  | <b>11.02.2027</b><br>Fahrt durch den Krugerpark nach Skukuza, Check In aha Safari Lodge, optional Nachtsafari Krugerpark        |
| <b>04.02.2027</b><br>Ankunft Johannesburg, Fahrt 200 km nach Sun City, Check-In The Palace Hotel                          | <b>12.02.2027</b><br>Optional Morgensafari im Krugerpark, Golf auf Skukuza Golf Club  |
| <b>05.02.2027</b><br>Golf auf Lost City   | <b>13.02.2027</b><br>Fahrt durch den Krugerpark zur Buhala Lodge, Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke) |
| <b>06.02.2027</b><br>Chillen im Palace Hotel, optional Pirschfahrt, optional Golfrunde auf Lost City                      | <b>14.02.2027</b><br>Golf auf Kabuku, Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke)                             |
| <b>07.02.2027</b><br>Golf auf Gary Player Golf Course (Carts sind nicht erlaubt)  | <b>15.02.2027</b><br>Golf Leopard Creek Golf Club (18km), Abendessen in der Buhala Lodge (eingeschlossen ohne Getränke)         |
| <b>08.02.2027</b><br>Fahrt Dullstroom, Check In Walkerson Hotel & Spa, Abendessen im Hotel (eingeschlossen ohne Getränke) | <b>16.02.2027</b><br>Fahrt zum Flughafen Johannesburg (400km), Rückflug abends  |
| <b>09.02.2027</b><br>Golf auf Highland Gate Golf Course, Abendessen im Hotel (eingeschlossen ohne Getränke)               | <b>17.02.2027</b><br>Ankunft Deutschland, Österreich, Schweiz   |
| <b>10.02.2027</b><br>Golf auf Highland Gate Golf Course, Abendessen im Hotel (eingeschlossen ohne Getränke)               |   |

## Südafrika Impressionen



# Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour

Sun City, Highlands & Kruger Nationalpark



## Hotel Impressionen

### Die Hotels

Entdecken Sie königlichen Luxus im **Sun City Palace Hotel\*\*\*\*\*** – Afrikas Kronjuwel. Treten Sie ein in eine Welt voller Opulenz und Pracht im berühmtesten Luxushotel von Sun City. Eingebettet in üppige tropische Gärten und umgeben von den dramatischen Pilanesberg Mountains bietet dieses architektonische Meisterwerk seinen Gästen ein Erlebnis wie aus einem Märchen.

Über seine bezaubernde Schönheit hinaus ist Sun City das Tor zu unvergesslichen Abenteuern, vom Pilanesberg-Nationalpark über den Weltklasse-Golfplatz Gary Player und Lost City bis hin zum Versprechen einer majestätischen Mischung aus Abenteuer, Luxus und legendärer afrikanischer Gastfreundschaft.

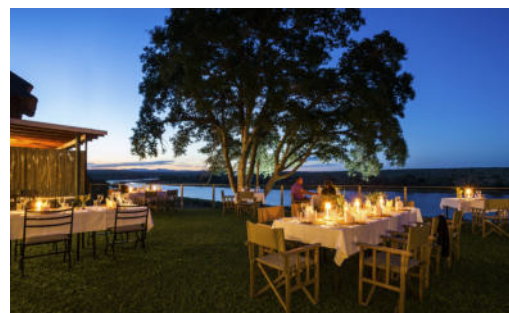


Erleben Sie das idyllische Landleben entlang der Panorama Route im **Walkersons Hotel & Spa\*\*\*\*\***. Das Hotel liegt eingebettet zwischen den majestätischen Bergen des Mpumalanga Hochlands, nur eine kurze Fahrt vom Dorf Dullstrom entfernt und bietet endlose Panoramablicke inmitten unberührter Natur. Auf einem großzügigen Grundstück von 800 Hektar können Sie die absolute Ruhe und den Glanz dieses herrlichen Landhaushotels genießen.



Die **Buhala Lodge\*\*\*\*\*** erwartet Sie am südlichen Ufer des Crocodile River und am Rande des Kruger Nationalparks, in der spektakulären Landschaft Mpumalangas. Es erwarten Sie elegante Zimmer im kolonialen Stil und diese bieten alle eine Klimaanlage sowie Kaffee-/Teezubehör, einen Außenpool und einen offenen Wellnessbereich auf der Terrasse. Die Zimmer befinden sich im Hauptgebäude. Die Suiten sind separat untergebracht und verfügen über einen eigenen Sitzbereich im Freien mit Blick auf den Kruger Nationalpark und den Crocodile River.

Die Buhala Lodge ist der perfekte Ausgangspunkt für geführte Safaris im offenen Fahrzeug. Nachts lauschen Sie beim Abendessen auf der Terrasse den Rufen der wilden Tiere des Krugerparks.



# Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour

Sun City, Highlands, Kruger Nationalpark & Leopard Creek



## Die Golfplätze

### Lost City Golf Course

Im riesigen Sun City Vergnügungskomplex liegt der Lost City Golfkurs, inmitten einer halbwüstenartigen Landschaft. Der Kurs wurde, wie auch der benachbarte Gary Player Country Club, von Südafrikas Golf-Altmeister Gary Player designed. Der Lost City Golfkurs glänzt durch Länge, ist schwierig und wunderschön und muss zur Weltspitze gezählt werden.

### Gary Player Golf Course

Eingebettet in die faszinierende Buschlandschaft am Rande des Pilanesberg-Nationalparks präsentiert sich der Gary Player Golf Course als echtes Meisterwerk des Golfsports. Der 1979 vom südafrikanischen Golfdol Gary Player entworfene Championship-Platz verbindet klassische Parkland-Elemente mit der wilden, ursprünglichen Natur Afrikas – eine Kombination, die ihn weltweit einzigartig macht.

Die weitläufigen Fairways, umgeben von typischer Bushveld-Vegetation, eröffnen immer wieder spektakuläre Ausblicke. Gleichzeitig fordert der Platz selbst erfahrene Golfer heraus: schnelle, onduлиerte Grüns, strategisch platzierte Bunker und Wasserhindernisse verlangen Präzision, taktisches Spiel und mentale Stärke.

Internationale Bekanntheit erlangte der Platz vor allem als Austragungsort der legendären Nedbank Golf Challenge, bei der sich seit Jahrzehnten die Elite des Golfsports misst.

### Highland Gate Golf Course

Schon von den frühesten Entwurfsskizzen an versprach der Highland Gate Golfplatz ein wirklich spektakuläres visuelles Erlebnis zu sein. Nun, etwa 10 Jahre nachdem Ernie zum ersten Mal diese wunderschöne Stätte besucht hat, erfüllt der Platz sowohl die Vision seines Designers als auch die herrliche Lage. „Immer wenn ich nach Highland Gate zurückkehre, bin ich von der reinen Schönheit dieses Ortes beeindruckt“, kommentiert Ernie. „Es gibt eine Grandiosität in dieser Landschaft, die mich an die schottischen Highlands erinnert; ein Ort wie Gleneagles zum Beispiel.“

### Skukuza Golf Course

Im Jahr 2022 feierte der Skukuza Golfplatz sein 50-jähriges Jubiläum und markierte diesen Anlass mit einem schönen neuen Erscheinungsbild für seinen Golfclub. Der Skukuza Golfplatz liegt am Rande des Skukuza Rest Camps mitten im Krugerpark, und das reiche Wildschutzgebiet, das den Golfplatz umgibt, ist die Heimat der Big Five, einer großen Vielfalt von Vögeln und unzähligen Tieren – all dies bietet dem Besucher ein harmonisches Golf-Erlebnis, das der Natur nahekommt.

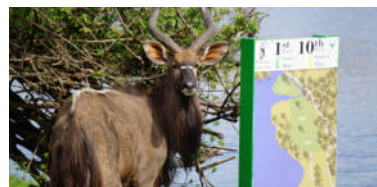
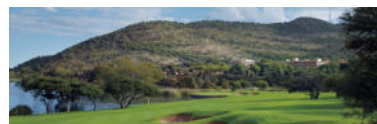
Der **Kabuku Golf Course** ist ein echter Geheimtipp für Golfer, die in Südafrika nicht nur spektakuläre Championship-Plätze erleben möchten, sondern auch den ursprünglichen, entspannten Charakter des Landes spüren wollen. Eingebettet in die ruhige, ländliche Umgebung präsentiert sich der Kabuku Golf Course als charmante 9-Loch-Anlage mit authentischem Flair. Statt Perfektion und Hochglanz erwartet dich hier ein naturverbundenes Golferlebnis, bei dem Gelassenheit und Spielfreude im Vordergrund stehen.

Die leicht hügelige Landschaft, umgeben von üppigem Grün und tropischer Vegetation, sorgt für eine angenehme Kulisse. Die Fairways sind offen gestaltet, während vereinzelt Wasserhindernisse und Bunker für spielerische Abwechslung sorgen. Besonders reizvoll ist die entspannte Atmosphäre: kein Trubel, kein Zeitdruck – dafür echtes südafrikanisches Lebensgefühl.

### Leopard Creek Country Club

Der exklusive Leopard Creek Country Club liegt nahe Malelane an der südlichen Grenze des Kruger National Parks auf einem 360 Hektar großen Estate am Ufer des Crocodile River. Der Kurs wurde 1995 von Johann Rupert zusammen mit Gary Player entworfen. Leopard Creek sollte sowohl eine Herausforderung für die besten Golfer darstellen als auch dem Durchschnittsspieler Spaß machen. Der Bushveld Kurs ist traumhaft gelegen. In den ausgedehnten Gewässer-Anlagen leben Krokodile und Flusspferde.

## Golfplätze Impressionen





## Anmeldung zur Gruppenreise Sun City, Highlands, Kruger Nationalpark & Leopard Creek

**Südafrika - exklusive Golf- und Safari-Tour  
Sun City, Highlands & Kruger Nationalpark**

**03.02. — 16.02.2027**

Angebots-Nr.: ZA-27-GG-0302-1602

**Anmeldeschluss 30.09.2026, danach auf Anfrage**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach §651 a BGB sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Name		Name	
Vorname		Vorname	
Handicap:	Einzelzimmer: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Handicap:	
Zimmerupgrades:	<input checked="" type="checkbox"/> Walkerson Luxus	<input type="checkbox"/> Buhala: Riverview	<input type="checkbox"/> Balcony <input type="checkbox"/>

### Kontaktdaten

Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	

Alle Angaben vorbehalten Änderungen, Irrtum und Verfügbarkeit. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungsträgers habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen eintreten werde.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen von gohartl.de, Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D-94086 Bad Griesbach. E-Mail: info@golfausflug.de, Tel +49 8532 9264018

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Nationalität/en der Passinhaber

**Den vollständig ausgefüllten  
Anmeldebogen senden Sie bitte an:**

goHartl golftours  
Pfistererberg 16  
D-94086 Bad Griesbach

Fax +498532 92640 19  
Email info@golfausflug.de

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

R+V Allgemeine Versicherung AG - Raiffeisenplatz 1 - D 65189 Wiesbaden +49 611 533 5859    [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)

kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)



## Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung

### Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen **Änderungen der Leistungen** möglich sind, **die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen**. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

### Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. **Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor**, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten, auch der Benzinkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen **nach Abschluss des Reisevertrages** gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.“

# Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“

**Ihr Ansprechpartner vor Ort:** Gerd Schönberg +49 175 264 68 69

**Bestimmungsort:** Hinflug Johannesburg/Südafrika, Rückflug Johannesburg/Südafrika

Reiseroute: It. Prospekt

**Transportmittel:** landesübliche Reisebus Mercedes Sprinter 19 Sitzer, goHartl golftours Reisebus Mercedes Sprinter 16 Sitzer, Mini-Van

**Ort, Tag und Zeit:** Abflug 03.02./Ankunft 04.02.2027 – Rückreise 17.02.2027 Die genauen Abfahrtszeiten zu den Golfplätzen und Restaurants werden Ihnen vor Ort bekannt gegeben.. Gruppengröße: max 16 Teilnehmer Sprache: deutsch

**Eingeschränkte Mobilität:** Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung

**Reisepreis:** €4.865.- € p.P.im DZ, **EZ- Zuschlag** 1490.- € Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

## Enthaltende Leistungen:

- » Meet & Greet Flughafen Johannesburg, Transfer Sun City
- » 4 x Übernachtungen DZ Sun City Palace Hotel, Luxury Twin Room inkl. Frühstück
- » 3 x Übernachtungen DZ Walkerson Hotel & Spa, inkl. Frühstück & Abendessen (ohne Getränke)
- » 2 x Übernachtungen DZ aha Skukuza Safari Lodge inkl. Frühstück
- » 3 x Übernachtungen Buhala Lodge\*\*\*\*\* Standard DZ, inkl. Frühstück & Abendessen (ohne Getränke)
- » 6 x Abendessen gesamt eingeschlossen (ohne Getränke)
- » 1 x Greenfee auf dem Kabuku GC inkl. Cart, Skukuza GC (9 Loch) inkl.Cart
- » 2 x Greenfee auf dem Highland Gate Golf Course
- » 1 x Greenfee auf dem Gary Player GC & Lost City GC inkl.Cart, Leopard Creek GC inkl.Cart
- » Drei Pirschfahrten Kruger Park, 1 x im Safari Fahrzeug, 2 x im goHartl Reisebus auf dem Weg zur aha Lodge und zur Buhala Lodge
- » Alle Transfers/Fahrten zu den Golfplätzen und Restaurants während Ihrer Golfreise

» Transfer Buhala Lodge – Johannesburg Flughafen in Gruppe zusammengefasst

- » Reisebegleitung goHartl golftours durch Gerd Schönberg
- » Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung und Insolvenzversicherung
- » Zimmer Aufpreise, pro Zimmer/Aufenthalt:  
Walkerson Hotel & Spa: Luxus Zimmer € 260.-  
Buhala Lodge: Riverview € 210.-, Balkon € 260.-

## Nicht enthaltende Leistungen:

- » Flüge
- » Essen & Getränke
- » Caddy, Cart und Trolley
- » Trinkgelder
- » persönliche Ausgaben
- » Transfers bei früherer oder späterer Anreise zu eigenem Termin

**Reiseveranstalter:** goHartl Golftours Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D 94086 Bad Griesbach 08532/92 640 18 info@golfausflug.de  
goHartl golftours ist berechtigt, aus wichtigem Grund den für die Reise begleitende Schweizer Reiseleitung zu ersetzen, ohne dass dies eine wesentliche Vertragsveränderung darstellt.

**Visa/ Pass:** Einreisebestimmungen für Südafrika Visum und Aufenthaltserlaubnis für den Südafrikabesuch:

Deutsche, Österreicher und Schweizer brauchen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten einen Reisepass, der bei Abreise noch mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig sein muss und mindestens zwei freie Seiten auch bei Ausreise hat. Bei Ankunft in Südafrika ist der Nachweis über die bezahlte Rückreise (Rückflugticket) zu führen. Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldeformular Ihre Nationalität mit.

Sorgfältiger Mückenschutz und Malaria-Prophylaxe ist empfohlen.

Welche **Malariaphylaxe** (Chemoprophylaxe oder Notfallmedikation) und welche Medikation empfohlen ist, darüber informieren Reisemediziner bei einer persönlichen Beratung. Bei Reisenden wird das individuelle Malariarisiko durch das persönliche Verhalten und die vorbeugenden Maßnahmen mitbestimmt. Als wichtigster Schritt sollten Reisende in Länder mit Malaria-Vorkommen sich rechtzeitig vor der Reise fachmännisch reisemedizinisch beraten zu lassen. Die empfohlenen und geeigneten Prophylaxe-Maßnahmen sollten regelmäßig durchgeführt werden. Wichtig ist es ebenso die möglichen Symptome einer Malaria zu kennen und bei Beschwerden, umgehend einen Arzt aufzusuchen, um eine schnelle Diagnosestellung und gegebenenfalls Therapie zu erreichen.

## Malaria-Risiko ist wetterabhängig

In Südafrika besteht ein erhöhtes Malaria-Risiko in den Tiefebene der Provinz Mpumalanga im Osten (einschließlich des Krüger National Parks und der benachbarten Parks), im Nordosten von Kwazulu-Natal (v.a. Tembe- und Ndumu-Wildreservat) und im Norden und Nordosten der Limpopo Provinz. Normalerweise besteht in denselben Gegenden in den Monaten Juni bis August ein geringeres Risiko, dieses ist jedoch von der Wetterlage und den Witterungsverhältnissen abhängig und kann sich daher zeitlich nach vorne oder hinten verlagern.

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns zu erklären. Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung bei Pauschalreisen berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt: Bis 31. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 21. bis 15 Tag vor Reiseantritt 60 %, ab dem 14 Tag bis 7 Tag 85 %, ab 7 Tage und bei Nichtanreise 95 % und bei Rücktritt am Reisetag 95 % des Reisepreises.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Reise- und Geschäftsbedingungen.

## Reiserücktrittskostenversicherung und weitere Versicherungsmöglichkeiten

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung können Sie hier abschließen. Es wird Ihnen in Ihrer Bestätigungsmail ein Link zur Versicherung gesendet.

**REISEBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS**  
**goHartl golftours**  
**Golfreisen Gerd Schönberg**  
für Pauschalangebote für Buchungen ab dem  
**01.07.2018**

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg, **nachstehend „gHg“** abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

**1.1.** Für alle Buchungswege gilt:

- a)** **Grundlage des Angebots von gHg und der Buchung des Kunden** sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von **gHg** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b)** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **gHg** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **gHg** vor, an das **gHg** für die Dauer von **7** Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **gHg** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **gHg** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- c)** Die von **gHg** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

**1.2.** Für die Buchung, die **mündlich, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a)** Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von **gHg** erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde **gHg** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **7 Werktage gebunden**.
- b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **gHg** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **gHg** dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- c)** Unterbreitet **gHg**, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von **gHg** angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei **gHg** zu Stande. **gHg** wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

- 1.3. Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **gHg** erläutert.
  - b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
  - c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
  - d) Soweit der Vertragstext von **gHg** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
  - e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "**zahlungspflichtig buchen**" bietet der Kunde **gHg** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde **7 Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
  - f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg **bestätigt**.
  - g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** **gHg** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
  - h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von gHg** beim Kunden zu Stande.
- 1.4. **gHg** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

- 2.1. **gHg** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von **20 %** des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **30 Tage** vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer **30 Tage** als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 2.2. Soweit die Reiseleistungen keine Beförderung des Kunden von seinem Wohnort oder einem anderen Ausgangspunkt zum Ort der vertraglichen Leistungen und/oder zurück enthalten und im Einzelfall vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung erst am Ende der Reise nach Erhalt aller Reiseleistungen zahlungsfällig ist, besteht keine Verpflichtung zur Insolvenzsicherung und zur Übergabe eines Sicherungsscheins. Dies gilt auch, wenn eine Anzahlung und/oder Restzahlung vor Reiseende vereinbart wurde, **gHg** in der Buchungsbestätigung jedoch auf eine solche Anzahlung bzw. Vorauszahlung ausdrücklich verzichtet.
- 2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den verein-

barten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **gHg** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **gHg** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **gHg** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **gHg** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. **gHg** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **gHg** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **gHg** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **gHg** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Preiserhöhung, Preissenkung

- 4.1. **gHg** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
  - a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für **Treibstoff oder andere Energieträger**,
  - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
  - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **gHg** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
  - a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **gHg** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
    - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **gHg** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
    - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **gHg** vom Kunden verlangen.

- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
  - c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **gHg** verteuert hat
- 4.4. gHg ist verpflichtet**, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **gHg** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **gHg** zu erstatten. **gHg** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **gHg** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **gHg** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nach-zuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.**
- 4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **gHg** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **gHg** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

- 5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **gHg** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **gHg** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **gHg** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **gHg** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3.** **gHg** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

### Golfpauschalreisen

Bis 31 Tage vor Reisebeginn	mindestens 20.- €, max. 20 %
vom 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	60 %
vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn	85 %
ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise	95 %
bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	95 %

- 5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **gHg** nachzuweisen, dass **gHg** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **gHg** gefor-

derte Entschädigungspauschale.

- 5.5. **gHg** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **gHg** nachweist, dass **gHg** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **gHg** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Ist **gHg** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **gHg** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **gHg** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

## 6. Umbuchungen

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **gHg** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **gHg** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € **25.-** pro betroffenen Reisenden.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

- 7.1. **gHg** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
  - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **gHg** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
  - b) **gHg** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
  - c) **gHg** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
  - d) Ein Rücktritt von **gHg** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

## 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. **gHg** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **gHg** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **gHg** beruht.
- 8.2. Kündigt **gHg**, so behält **gHg** den Anspruch auf den Reisepreis; **gHg** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **gHg** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 9. Obliegenheiten des Kunden/ Reisenden

### 9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **gHg** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **gHg** mitgeteilten Frist erhält.

### 9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit **gHg** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **gHg** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **gHg** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **gHg** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **gHg** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **gHg** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von **gHg** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er **gHg** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **gHg** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von **gHg** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. **gHg** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität

und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **gHg** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

**gHg** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **gHg** ursächlich geworden ist.

## 11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **gHg** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 12. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1.** **gHg** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **gHg** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **gHg** verpflichtend würde, informiert **gHg** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **gHg** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- 12.2.** Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **gHg** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **gHg** ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 12.3.** Für Klagen von **gHg** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **gHg** vereinbart.

-----  
-----  
© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018-

-----  
Reiseveranstalter

ist:

goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg Einzelunternehmen

Pfistererberg 16

D 94086 Bad Griesbach

Tel +49 8532 9264018

Fax +49 8532 9264019 info@golfausflug.de

www.golfausflug.de

Stand dieser Fassung: Juli 2018